

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Freitag, 01.12.2017

Ort: FB Kinder, Jugend, Familie, Großer Saal, Eiermarkt 4-5, 38100 Braunschweig

Beginn: 12:00 Uhr

Ende: 14:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Dr. Sebastian Vollbrecht - CDU

Mitglieder

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Herr Peter Edelmann - CDU

Vertretung für: Herrn Kurt Schrader

Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE

Herr Frank Flake - SPD

Frau Anke Kaphammel - CDU

Herr Peter Rosenbaum - BIBS

Vertretung für: Herrn Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Herr Dennis Scholze - SPD

Vertretung für: Frau Susanne Hahn

Herr Udo Sommerfeld - DIE LINKE.

Vertretung für: Frau Gisela Ohnesorge

Frau Anneke vom Hofe - AfD

Frau Simone Wilimzig-Wilke - SPD

Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2

Herr Carsten Lehmann - FDP

weitere Mitglieder

Herr Prof. Dr. Gerd Biegel -

Herr Dr. Volker Eckhardt -

Frau Edith Grumbach-Raasch -

Herr Mirco Hanker -

Frau Sigrid Herrmann -

Frau Antje Maul -

Verwaltung

Frau Dr. Anja Hesse - Dezernentin IV

Herr Dr. Malorny – FBL 41

Frau Dr. Anette Haucap-Naß – RefL 0412

Herr Dr. Peter Joch – RefL 0413
Herr Dr. Henning Steinführer – RefL 0414

Protokollführung

Herr Daniel Kösters - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS	entschuldigt
Frau Susanne Hahn - SPD	entschuldigt
Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.	entschuldigt
Herr Kurt Schrader - CDU	entschuldigt

weitere Mitglieder

Herr Björn Walter - Stadtheimatpfleger	entschuldigt
--	--------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.10.2017
- 3 Vorstellung des Staatstheaters durch die Generalintendantin Frau Schlingmann (Vortrag)
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Ausstellungsprogramm der "halle 267 - städtische galerie braunschweig" für das Jahr 2018 17-05827
- 5 Anträge
- 6 Haushalt 2018 17-05852
Entwurf und Änderungsanträge 2018
- 6.1 Haushalt 2018 17-05852-01
Entwurf und Änderungsanträge 2018
- 7 Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.10.2017

Beschluss:

"Das Protokoll wird genehmigt."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 4

3. Vorstellung des Staatstheaters durch die Generalintendantin Frau Schlingmann (Vortrag)

Die Generalintendantin des Staatstheaters, Frau Schlingmann, stellt sich und die zukünftige Ausrichtung des Staatstheaters vor. Nachfragen werden beantwortet.

4. Mitteilungen

4.1. Ausstellungsprogramm der "halle 267 - städtische galerie braunschweig" für das Jahr 2018 17-05827

Der Ausschussvorsitzende zitiert aus einer Mail von Herrn Prof. Joger. Demzufolge sei geplant, eine provisorische Leichtbauhalle vor dem Haus der Wissenschaft zu errichten. Prof. Joger äußere sein Bedauern über die Ablehnungshaltung der Fachverwaltung. Frau Dr. Hesse teilt hierzu mit, dass sie über eine geplante Halle vor dem Naturhistorischen Museum keine Kenntnis habe. Weiter, dass sie ihrerseits bemüht gewesen und auch jetzt noch sei, entsprechende Räumlichkeiten zu finden. Aktuell seien bereits drei mögliche Örtlichkeiten besichtigt worden. Denkbar wäre jedoch auch das Ausstellungszentrum Hinter Aegidien, da dies bereits über eine angemessene Deckenhöhe verfüge und überdies in Landeseigentum stehe. Frau Dr. Hesse sagt zu, Herrn Prof. Joger in der Angelegenheit nochmals zu kontaktieren.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5. Anträge

Es liegen keine schriftlichen Anträge zur heutigen Sitzung vor.

6. Haushalt 2018 17-05852

Entwurf und Änderungsanträge 2018

Abstimmungsergebnis:

beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 17-05852-01

6.1. Haushalt 2018 17-05852-01

Entwurf und Änderungsanträge 2018

Anlage 1.1 [Anfrage/Anregung Nr. A 009 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen]:

Ratsfrau Dr. Flake trägt die Anfrage vor und stellt klar, dass außerschulische Bildung nicht gleichzusetzen sei mit schulischer Ausbildung außerhalb von Schulen. Die Bildung müsse überall stattfinden, nicht nur in der Schule und nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene.

Zum Stichpunkt der Vernetzung wünscht sie sich eine Bestandsaufnahme aller kulturellen Einrichtungen.

Frau Dr. Hesse teilt hierzu mit, dass sie keine Diskrepanz zur Beantwortung der Stellungnahme erkennen könne.

Anlage 1.6 [Anfrage/Anregung Nr. A 142 der BIBS-Fraktion]:

Ratsherr Sommerfeld weist darauf hin, dass der Begriff "Drittes Reich" in Anführungszeichen zu fassen sei und die Formulierung "so genannte" sowie die Anführungszeichen bei den Euthanasie-Opfern entfallen sollten.

Frau Dr. Hesse teilt mit, das es sich um einen Fehler handelte, der zukünftig vermieden werden.

Die Stellungnahmen zu den Anfragen Anlage 1.1 bis 1.6 werden zur Kenntnis genommen.

Anlage 2.1 [Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 043 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen]:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Antrag und Stellungnahme werden diskutiert.

Ratsfrau Dr. Flake bringt infolge der Diskussion den folgenden Änderungsantrag ein, der den bisherigen Antrag verkürzt auf:

Beschluss:

"Das Strategische Ziel 2 zum Thema Interkulturelle Vielfalt und Integrationskultur soll im Verlauf des Jahres 2018 vertieft und konkretisiert werden.

Dazu soll als erster Schritt in einer der nächsten Sitzungen des AfKW ein Fachexperte/eine Fachexpertin über die aktuelle kulturpolitische Debatte und die Umsetzung von Integrationskultur in der kommunalen Praxis berichten."

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enth.: 0

Anlage 2.2 [Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 044 der SPD-Fraktion]:

Ratsfrau Seiffert bringt den Antrag ein.

Die Verwaltung ergänzt zu der vorliegenden Stellungnahme, dass die Begleitung von 19 Stadtbezirksräten mit jeweils unterschiedlichen Vorstellungen zu Bücherschränken sehr personalintensiv werden wird. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung bereits als einen ersten Schritt ein einheitliches Modell entwickeln lassen. Frau Dr. Hesse wünscht sich dessen Akzeptanz bei den Stadtbezirksräten. Überdies arbeite die Verwaltung derzeit an einem einheitlichen Verfahren, um die Thematik "Bücherschränke" effizient bearbeiten zu können.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig das "Passieren lassen" des Antrags beschlossen.

Der Ausschuss positioniert sich positiv zu dem Vorschlag der Erarbeitung eines einheitlichen Verfahrens zur Aufstellung von Bücherschränken. Die SPD-Fraktion kündigt das Prüfen ihres Antrags für den Gremienlauf an.

Anlage 2.3 [Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 050 der CDU-Fraktion]:

Der Ausschussvorsitzende bringt den Antrag ein.

Ratsherr Rosenbaum kritisiert den Antrag.

Ratsherr Sommerfeld und Ratsfrau Dr. Flake können derzeit kein strukturelles Defizit erkennen.

Ratsherr Flake beantragt, den Antrag passieren zu lassen, da die Diskussionen im FPA geführt werden sollten, zu dem sich die SPD einen eigenen Antrag vorbehalte. Der Geschäftsordnungsantrag (passieren lassen) wird mit 4/6/1 (Ja/Nein/Enth.) Stimmen abgelehnt.

[Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 051 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen]:

Es wird beschlossen, den Antrag passieren zu lassen.

Anlage 2.4 [Finanzunwirksamer Antrag Nr. FU 147 der Fraktion P2]:

Frau Dr. Hesse teilt hierzu mit, dass die Formulierung der Produktgruppe nicht geändert werden könne, da dies eine Vorgabe des Landesamtes für Statistik sei.

Anlage 3.1 [Ergebnishaushalt – Anträge der politischen Gremien]

Ifd. Nr. 070:

Die Verwaltung warnt vor einer Öffnung des WLAN-Netzes der Stadtbibliothek. Eine inhaltliche Kontrolle der Nutzung – vor allem durch Minderjährige – würde nicht möglich sein. Ebenso sei der zu erwartende Nutzungsanstieg bei Kostenfreistellung nicht zu bewältigen.

Ifd. Nr. 068 und 069:

Die Anträge werden zusammen abgestimmt.

Ifd. Nr. 071:

Ratsfrau Dr. Flake enthält sich der Abstimmung, da für sie ein Mitwirkungsverbot besteht.

Ifd. Nr. 120 und 123:

Die beiden Anträge werden zusammen abgestimmt. Hierdurch sind Ifd. Nr. 121 und 122 erledigt.

Ifd. Nr. 124NEU:

Es wird bei Gegenstimmen beschlossen, den Antrag "Passieren zu lassen".

Anlage 3.2 [Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung]:

Die Anlage 3.2 wird zusammen abgestimmt.

Anlage 3.4 [Investitionsprogramm - Ansatzveränderungen der Verwaltung]

Ifd. Nrn. 37 a, b, c:

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die dargestellten Umschichtungen keine finanziellen Auswirkungen haben.

Die gesamte Anlage 3.4 wird zusammen abgestimmt.

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2018 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 3 ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Einzelabstimmungsergebnisse ergeben sich aus der Anlage zum Protokoll.

Abstimmung zur Gesamtvorlage:

Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 2

7. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen zur heutigen Sitzung vor.

7.1 Mündliche Anfrage von Ratsfrau Dr. Flake

Ratsfrau Dr. Flake erkundigt sich zu den Überlegungen hinsichtlich des Programms des Projektes „Vom Herzogtum zum Freistaat...“. Frau Dr. Hesse teilt hierzu mit, dass am 13.12.2017 das Programm dem Beirat vorgestellt werde. Sie avisiert eine Vorstellung zum AfKW im März 2018.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 14:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Vollbrecht
Vorsitz

Dr. Hesse
Dez. IV

Kösters
Schriftführung

Dezernat IV

23.11.2017

Ergebnis AfKW: 10/0/0

(Beschlusstext vom Antragsteller geändert)

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FU 043 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag

Das Strategische Ziel 2 zum Thema Interkulturelle Vielfalt und Integrationskultur soll im Verlauf des Jahres 2018 vertieft und konkretisiert werden.

Dazu soll als erster Schritt in einer der nächsten Sitzungen des AfKW ein Fachexperte / eine Fachexpertin über die aktuelle kulturpolitische Debatte und die Umsetzung von Integrationskultur in der kommunalen Praxis berichten.

~~Daraus folgend soll ein Konzept „Integrationskultur im Kulturbereich“ erarbeitet werden, das konkrete Ziele und Maßnahmen für Braunschweig formuliert. Es wird angestrebt, dieses Konzept partizipativ zu erarbeiten. Beteiligt werden sollen Kulturträger, MigrantInnen und Politiker/innen.~~

~~Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum Sommer 2018 einen Umsetzungsvorschlag für die Konzepterarbeitung zu machen.~~

Begründung

Unsere Gesellschaft erlebt seit Jahren einen rasanten demographischen Wandel, der sich besonders in einer veränderten Stadtgesellschaft niederschlägt. Schon heute beträgt der Anteil der Einwohner/innen mit Migrationsgeschichte mehr als 20 %, in Braunschweig sind es 25 % mit steigender Tendenz. Das muss sich auch in der Kulturarbeit als wichtiger Teil von Integrationsarbeit niederschlagen, aber auch in veränderten Ansätzen zur Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und Schichten. Gerade die Kultur bietet vielfältige Möglichkeiten für Begegnung, Integration und Partizipation. Dementsprechend haben sich die meisten größeren Städte auf den Weg gemacht, eigene Ansätze für den Kulturbereich zu entwickeln. Dies sollte ein wichtiger Teil der Kulturentwicklungsplanung in Braunschweig sein.

Im Strategischen Ziel 2 des Haushaltsplans heißt es dazu:

„Erhaltung der bestehenden interkulturellen Vielfalt Braunschweigs und Initiierung neuer kultureller - auch partizipatorischer - Veranstaltungsformate unter Berücksichtigung des Integrationskonzepts und der demographischen Entwicklung“

Dieses Ziel ist zu unkonkret, um daraus Umsetzungsziele zu formulieren. Es ist noch mit zu

vielen Fragen und Interpretationssichten behaftet.

Im Stellenplan finden wir eine neue Stelle zum Aufgabenbereich „Konzeptfortschreibung Integrationskultur“, die allerdings mit einem Sperrvermerk versehen ist und offensichtlich abhängig gemacht wird von einer möglichen Förderung der Kulturstiftung des Bundes.

Das Thema Interkultur und Integrationskultur ist aber ganz unabhängig von der Einrichtung einer Stelle ein zentrales Thema in der aktuellen bundesweit geführten kulturpolitischen Debatte und sollte es auch in Braunschweig sein.

Stellungnahme:

Das Strategische Ziel (2) Erhaltung der bestehenden interkulturellen Vielfalt und Initiierung neuer kultureller Veranstaltungsformate unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ist fortwährend ein zentraler Handlungshintergrund des Dezernats IV in allen seinen Organisationseinheiten. Darüber hinaus entspricht es dem Grundsatz des Kulturdezernats, dass die angebotenen Kulturveranstaltungen grundsätzlich an alle Menschen, somit auch an diejenigen mit Migrationshintergrund adressiert sind.

Das Kulturdezernat beschäftigt sich stetig mit dem Thema Integration. Wie im Laufe des Jahres 2017 in den Drs. Nr. 17-04514-01 und 17-05548-01 dargestellt, bildete in den letzten beiden Jahren die große Zahl an kommender geflüchteter Menschen einen Planungsschwerpunkt der Arbeit der gesamten Verwaltung. In dem sachlich erforderlichen Rahmen hat sich hier auch das Dezernat für Kultur und Wissenschaft aktiv mit eingebracht.

Städtische Musikschule

Beispielhaft kann hier die Beteiligung der Städtischen Musikschule an dem Angebot „Klavier als Integrationshelfer“ in der Flüchtlingsunterkunft Sporthalle Watenbüttel und später darauf folgend „Gitarre als Integrationshelfer“ in der Begegnungsstätte Achilleshof benannt werden. Nachdem die Angebote aufgrund einer Umverteilung der Geflüchteten dort beendet werden mussten, schloss sich unmittelbar eine Kooperation mit der DRK-Kaufbar an. Hier findet regelmäßig ein Gitarrenkursangebot mit einer Gruppe geflüchteter und einigen einheimischen Menschen statt. Die Finanzierung hat die Öffentliche Sachversicherung übernommen und ist bis Februar 2018 gesichert.

Stadtteil- und Soziokultur

Einen generellen Schwerpunktbereich der Integrationsarbeit stellt die Stadtteil- und Soziokultur dar. Hier liegt seit jeher ein Fokus der Integrationsarbeit vor Ort, in den Stadtteilen, insbesondere auch institutionell über den Kulturpunkt West, sowie projektbezogen, etwa über das Format „Braunschweig International“. Exemplarisch zeigen die folgenden Beispiele die Bandbreite der Angebote auf: „Internationales Kinderfest“ in Kooperation mit dem Haus der Kulturen, Kindertheaterstück „Woanders ist jetzt hier“ im Roten Saal, Projekt „Heimat im Koffer“ in Kooperation mit der AWO-Migrationsberatung, Projekt „Lesezelt“ im Kulturpunkt West, bei welchem fremdsprachliche Kinderliteratur vermittelt wird.

Stadtbibliothek und Städtisches Museum

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hat das Kulturdezernat zudem durch die Stadtbibliothek und das Städtische Museum seine Angebotspalette erweitert, um noch dezidierter auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund einzugehen. Entsprechend der Bedarfslage wurden insbesondere in der Stadtbibliothek Maßnahmen intensiviert, die dem Spracherwerb dienen, etwa die Ausweitung des Medienbestandes für Unterrichtszwecke und zielgruppenorientierte Veranstaltungen (zweisprachiges Bilderbuchkino, Bibliothekseinführungen). Auch das Städtische Museum bemüht sich um die Senkung der Sprachbarriere, etwa durch stadtgeschichtliche Führungen in englischer und französischer Sprache im Altstadtrathaus.

Konzept zur Integration von Flüchtlingen

Als im Frühjahr 2016 ein ansteigender Zustrom Geflüchteter zu verzeichnen war, verabschiedete der Rat der Stadt Braunschweig (Drs. Nr. 16-01642) ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen für die Stadt Braunschweig. In der Folge wurde unter Steuerung des hierfür zentral verantwortlichen Sozialdezernats der „Steuerkreis Integration“ gebildet, der sich die Organisation der Zusammenarbeit aller einschlägigen Organisationsbereiche und Institutionen zum Ziel gesetzt hat. Der Fachbereich Kultur ist ebenfalls seit Einrichtung des Steuerkreises in diesem vertreten.

Steuerungsgruppe Integration

Im Jahr 2017 wurde zudem die städtische „Steuerungsgruppe Integrationsplanung“ eingerichtet (Drs. Nr. 17-05284). Ziel der Steuerungsgruppe ist es, die Integration von Geflüchteten sowie insbesondere von Migranten gesamtstädtisch zu steuern. Dazu wird derzeit ein Maßnahmenkatalog erstellt und abgestimmt, der alle integrationsfördernden Maßnahmen und Aktivitäten beinhaltet. Dabei sollen Synergien herausgearbeitet, Überschneidungen identifiziert, Einzelmaßnahmen gebündelt sowie über ein Umsetzungscontrolling die Wirksamkeit integrationsfördernder Maßnahmen begutachtet werden.

Neben der aktuellen Beteiligung des FB 41 an der stadtweiten Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs auf der Grundlage des bereits vom Rat beschlossenen kommunalen Handlungskonzeptes „Integration durch Konsens“ (2008) sowie des „Integrationskonzeptes für Flüchtlinge“ (2016) und der Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen in den Einrichtungen des Dezernates IV ist die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes (wie in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 20. Oktober avisiert) ein zusätzliches wichtiges Instrument zur Erreichung des strategischen Ziels Integrationskultur. Die Integrationskultur wäre bei Realisierung eines Kulturentwicklungsplans als dessen integraler Bestandteil zu verstehen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel steht.

Ressourcen und nächste Schritte

Wesentlich ist zudem die Feststellung, dass alle aktuellen und bisherigen Aktivitäten des Dezernats IV im Bereich Integrationskultur ausschließlich mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen realisiert werden. Es hat, auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik, keine Aufstockung der städtischen Ressourcen im Kulturdezernat gegeben.

Zur Erweiterung des Handlungsspektrums wird derzeit ein Antrag zur Einrichtung einer durch die Kulturstiftung des Bundes geförderten Stelle zur Unterstützung der diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen vorbereitet (Förderprogramm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“). Konzeptionell soll hierbei in besonderer Weise die Arbeit in den Stadtteilen mit Schwerpunkt im Kulturpunkt West (= Fördergebiet Soziale Stadt Donauviertel und Donaucampus) fortgeschrieben werden. Vorgesehen ist dabei die enge Zusammenarbeit und Projektentwicklung gemeinsam mit dem Städtischen Museum als Projektpartner. Durch diese gemeinsame Trägerschaft sollen Partizipationsmöglichkeiten auch mit Blick auf die zentralen Kultureinrichtungen und ihre Sammlungen stärker in den Fokus genommen und dabei im Sinne der kulturellen Bildung Menschen mit Migrationshintergrund als Partner in einem Erschließungs- und Auseinandersetzungsprozess von Tradition und kultureller Identität gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Relevanz des Themas und der nochmal gestiegenen Bedeutung aufgrund des Flüchtlingszustroms ist die Erforderlichkeit der Erreichung des strategischen Ziels Integrationskultur noch mehr in den Vordergrund getreten. Eine verstärkte Priorisierung setzt zusätzliche Ressourcen voraus, da ansonsten die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel eine andere thematische Schwerpunktsetzung erfahren müssten. Eine explizite Beschlussfassung wie im Antrag FU 043 für den Haushalt 2018 vorgesehen, würde diesen zusätzlichen Mittelbedarf bereits jetzt auslösen oder machte die o.g. thematische Schwerpunktänderung in der Arbeit des Dezernat IV unmittelbar erforderlich.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschlussfassung des Antrags FU 043 nicht erforderlich, denn über die „Steuerungsgruppe Integrationsplanung“ gibt es derzeit bereits eine gesamtstädtische abgestimmte Vorgehensweise hinsichtlich der Integration. Hierbei sind insbesondere auch integrationskulturelle Maßnahmen des Dezernats IV eingeschlossen.

ANLAGE 2.1

Im Zusammenhang mit der perspektivischen Kulturentwicklungsplan werden dann sachgerecht auch die Ressourcen für ein Konzept Integrationskultur erarbeitet und der Politik zur Bereitstellung vorgeschlagen werden.

gez.
Dr. Hesse

Dezernat IV

29.11.2017

Ergebnis AfKW: passieren lassen (11/0/0)

Stellungnahme zum finanz(un)wirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FU 044 der SPD-Fraktion

Überschrift

Entwicklung eines "Braunschweiger Bücherschranks"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der VHS Arbeit und Beruf GmbH ein Projekt aufzulegen, um ein Modell eines "Braunschweiger Bücherschranks" zu entwickeln und dieses für die Stadtbezirke, die die Aufstellung eines Bücherschranks beschließen, entsprechend anfertigen zu können. Parallel ist eine Handreichung zu erarbeiten, in der die wesentlichen zu erfüllenden Rahmenbedingungen (soziale Kontrolle durch Patenschaftsmodelle, Kontrolle des Bücherbestandes etc.) zur besseren Umsetzung derartiger Projekte enthalten sind.

Begründung

Der erste Bücherschrank in Hannover wurde bereits 2004 aufgestellt; mittlerweile verfügt Hannover über mehr als 30 Bücherschränke, die alle von Langzeitarbeitslosen im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen der Stadt und einem Bildungsträger gebaut werden. Ein analoges Modell wäre auch für Braunschweig denkbar - hier in Trägerschaft der VHS Arbeit und Beruf GmbH. Da immer mehr Bezirksräte die Aufstellung von offenen Bücherschränken beantragen und zum Teil die Kosten aus ihren Bürgerbudgets finanzieren, sollte über die Entwicklung eines Standardmodells für die Stadt Braunschweig nachgedacht werden, zumal ein solches auch den Wiedererkennungs- und Identifikationswert deutlich erhöht. Zudem können die Bücherschränke so wesentlich kostengünstiger gebaut werden.

Stellungnahme:

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit den beiden bereits aufgestellten Bücherschränken bedarf es zur Vorbereitung und Umsetzung der von den jeweiligen Stadtbezirksräten vorgeschlagenen Bücherschrankaufstellungen teilweise zeitaufwändiger verwaltungsinterner und mit den Stadtbezirksräten durchzuführender Abstimmungsprozesse, die, ebenso wie die Betreuung der Bücherschränke (z. B. Verkehrssicherungspflicht), ausgesprochen personalintensiv sind und daher auch ressourcentechnisch abgebildet werden müssten.

Insofern wäre, sofern weitere Bücherschränke gewünscht sind, eine Vereinheitlichung von Abläufen sinnvoll.

Um ein einheitliches Verfahren zu entwickeln, hat die Verwaltung bereits ein witterungsbeständiges Bücherschrankmodell konzipiert, welches sich an vorhandenen Modellen orientiert. Dieses befindet sich in der bautechnischen Prüfphase. Es soll den interessierten Stadtbezirksräten in absehbarer Zeit vorgestellt werden. Wesentliches Merkmal des einheitlichen Modells ist die möglichst unkomplizierte Aufstellung durch ein integriertes Fundament.

gez.
Dr. Hesse

- FU 050 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle Ref. 0200.11

Produkt

diverse

Ergebnis-AfKW: → Antrag-abgelehnt-(4/7/0)¶

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018

Überschrift

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenteren Abbau des strukturellen Defizits

- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

Begründung

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltspolitik, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir – bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben – derzeit kein Einnahme-

sondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung – dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar – das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage – und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 – genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensivierte Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und – vor allem bei der Digitalisierung – anderer europäischer Länder bieten.

Unterschrift

Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle Ref. 0200.11

Produkt

diverse

Ergebnis AfKW: - passieren lassen - (8/3/0)

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018
ZUM FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS**

Überschrift

Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik

Beschlussvorschlag

Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltssmitteln sollen sich zukünftig enger an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Das in den letzten Jahren praktizierte Einsparprogramm zur Verringerung eines angenommenen strukturellen Defizits nach der sog. „Rasenmähermethode“ wird deshalb letztmalig im Jahr 2018 umgesetzt und in den Folgejahren nicht weitergeführt.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Steuerung der Mittelverwendung wird zukünftig verstärkt von wirkungsorientierten inhaltlichen Zielplanungen ausgegangen, die die Grundlagen für die Feststellung des notwendigen und effektiven Ressourceneinsatzes darstellen. Dazu gehört auch die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern.

In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen von Organisationsstrukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung ggf. sinnvoll, wenn diese ergebnisoffen durchgeführt und extern begleitet werden. Dabei muss in jedem Einzelfall Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Vorschläge zu machen.

Begründung

2016 beauftragte der Rat die Stadtverwaltung damit, unter der Überschrift „Gewerbesteuerglättung“ einen Vorschlag für die zukünftigen Haushaltspläne zu machen, um einem sich abzeichnenden strukturellen Defizit zu begegnen. Daraus ergaben sich im Haushalt 2017 und im Haushaltsentwurf 2018 über alle Fachbereiche hinweg pauschale Einsparungen nach der „Rasenmähermethode“. Diese unreflektierten und nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Einsparungen zeigten zum Teil fatale Auswirkungen, wie u.a. bei der Streichung einer dritten Praxisklasse deutlich wurde. Dauerhaft dürfte sie auf keine Akzeptanz treffen.

Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Höhe der Kürzungen keinesfalls die Unsicherheit der Einnahmeschwankungen und eine Unterfinanzierung in schlechten Zeiten auffangen kann, darf Sparen nicht zum alleinigen Selbstzweck werden.

Wir sehen derzeit keine Ansätze für ein chronisches Defizit, das die Finanzfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum gefährdet. Trotzdem müssen bei jeder Entscheidung auch die Fragen nach der Finanzierbarkeit, dem effektiven Einsatz von Geld- und Personalmitteln und einer guten Organisationsstruktur gestellt werden. Dies sollte allerdings immer im Zusammenhang

mit den Zielen der künftigen Stadtentwicklung erfolgen.

Reine Einsparvorgaben oder Begrenzungen von Ausgabeböhen ohne als Ausgangspunkt die notwendigen Leistungen für alle Einwohner/innen und die Ziele für die Stadtgesellschaft festzulegen, führen langfristig sogar zu höheren Ausgaben, weil wesentliche Entwicklungen verpasst werden können.

Zusammengefasst sollte gute Haushaltspolitik sich von folgender Frage leiten lassen: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig, auch unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen?

Insofern sollte die Ressourcensteuerung in Zukunft auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

1. Die ständige Frage nach den zugrundeliegenden Zielen und der Effektivität der Umsetzung (Zielmanagement). Dazu sollten neben dem ISEK für einzelne Bereiche eigene Entwicklungs- und Umsetzungspläne aufgestellt werden, die auch konkret mit Zahlen hinterlegt sind.
2. Die fortlaufende Überprüfung, ob und wie die festgelegten Ziele erreicht wurden.
3. Die Überprüfung von Organisationsstrukturen und –abläufen mit offenen Ergebnisvorgaben und externer Begleitung.
4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des „Konzerns Stadt“ und mit der Zivilgesellschaft.
5. Ein aussagefähiger Vergleich zwischen Aufwand und Zielerreichung mit anderen Städten, sofern eine inhaltliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Auch das hier vorgeschlagene Verfahren hat sich natürlich an den Grundsätzen einer effektiven und nachhaltigen Mittelverwendung zu orientieren. D.h., dass bei all diesen Punkten stets die Frage nach Aufwand und Nutzen zu prüfen ist und dass jeweils nur die Schritte umgesetzt werden sollen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem eindeutig positiven Verhältnis zueinander stehen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Dezernat IV

23.11.2017

Ergebnis AfKW: Antrag abgelehnt (0/10/1)

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2018 Nr. FU 147
der Fraktion P²**

Überschrift

S. 33, 548, 961, 1097 / 1.25.2733 und 1.25.2734 „Sonstige Volksbildung“

Beschlussvorschlag

Änderung der Produktgruppen-Bezeichnung "Sonstige Volksbildung" in "Sonstige Bevölkerungsbildung".

Begründung

Der Begriff „Volksbildung“ ist nicht mehr zeitgemäß.

Stellungnahme:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) legt die Landesstatistikbehörde den für alle Kommunen geltenden Kontenrahmen und den Produktrahmen sowie die dazu erforderlichen Zuordnungsvorschriften für Niedersachsen verbindlich fest.

Der entsprechende Produktrahmen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen sieht im Produktbereich „25-29 Wissenschaft und Kultur“ für die Produktgruppe 273(xx) die Bezeichnung „Sonstige Volksbildung“ verbindlich für alle Kommunen vor.

gez.

Dr. Hesse

Anlage 3.1

Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
					bisher	neu	2018		2019		2020		2021	
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 41 - Kultur und Wissenschaft

	5	Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.													
070	1.25.2720.01	Sonstige Dienstleistungen Stadtbiblioth.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Freies Internet / WLAN in der Stadtbibliothek Die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek wird freigestellt. Die Freistellung kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis beschränkt werden. Städtische Büchereien sind Orte der Bildung, der Wissensvermittlung und zunehmend auch der öffentlichen Kommunikation. In Braunschweig ist die Nutzung von Internet und WLAN in der Stadtbibliothek anders als in anderen Städten oder z. B. in der Universitätsbibliothek immer noch gebührenpflichtig. Das sollte u. E. geändert werden. Der kostenfreie Zugang kann auf Nutzer/innen mit gültigem Benutzerausweis oder auch auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt werden. Damit könnte der Zugang zu den begrenzt vorhandenen Internet-Terminals besser kontrolliert und gleichzeitig Werbung für die Ausstellung eines Benutzerausweises gemacht werden.			- 400		- 400		- 400		- 400	dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthielt keine Kostenangabe. Die Verwaltung hat den hier genannten Betrag der Einnahmeausfälle ermittelt. Es wird auf die ergänzende Stellungnahme der Verwaltung verwiesen (s. Anlage 3.1.1). Ergebnis AfKW: 2 / 4 / 4
	18	Transferaufwendungen													
063	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	AfD	Streichung Zuschuss Arbeitskreis Andere Geschichte Der Verein erhebt einen wissenschaftlichen Anspruch, ist aber einseitig und tendenziös orientiert; auf seinen Webseiten sind keine Arbeitsgruppenaktivitäten feststellbar, die solche Ausgaben rechtfertigen würden.			- 94.700		0		0		0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Es wird auf die ergänzende Stellungnahme der Verwaltung verwiesen (s. Anlage 3.1.2). Ergebnis AfKW: - zurückgezogen-
064	1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	BIBS	Erhöhung Zuschuss Arbeitskreis Andere Geschichte Der Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. beabsichtigt, seine Aktivitäten zur Geschichtsforschung und -vermittlung in Braunschweig 2018 in unvermindertem Umfang fortzuführen. Im Mittelpunkt steht dabei die Betreuung der städtischen Gedenkstätte KZ-Außenlager Schillstraße. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses begründet sich durch Tariferhöhungen, die der Verein nicht durch Eigenmittel ausgleichen kann.		+ 2.500		0		0		0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Der Zuschuss an den Arbeitskreis unterliegt ebenfalls der Dynamisierung. Sofern diese beschlossen wird, würde es hier zu einem doppelten Ausgleich von Tariferhöhungen kommen (die Dynamisierung wird vorauss. zu einer Erhöhung von rd. 2.225 € führen). Ergebnis AfKW: 2 / 7 / 0	
065	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	AfD	Streichung Zuschuss Internationales Filmfest Braunschweig Die Veranstaltung diente einigen Verantwortlichen in diesem Jahr vor allem als Plattform zur politischen Agitation. Die Förderwürdigkeit ist zweifelhaft.		- 84.900		- 84.900		- 84.900		- 84.900	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Ergebnis AfKW: 1 / 9 / 0	
066	1.25.2610.08	Staatstheater	AfD	Streichung Zuschuss Theaterformen Für 2017 waren 0,-EUR Zuschuß angesetzt, für 2016 und nun auch 2018 320.000,-EUR. Eine Verteilung des Betrages, wenn überhaupt angemessen, auf 2018 und evtl. 2019 ist empfehlenswert.		- 160.000		+ 160.000		0		0	2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Das Festival "Theaterformen" findet alternierend mit Hannover alle 2 Jahre in Braunschweig statt. Daher ist in 2018 die volle Beteiligung i.H.v. 320 T€ erforderlich. Ergebnis AfKW: 1 / 9 / 0	

*) Der Betrag wird derzeit ermittelt.

Anlage 3.1

Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		2018		2019		2020		2021		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen						
067	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kontinuitätsförderung des Theaters Fadenschein Mit dieser Erhöhung soll dem Antrag auf Kontinuitätsförderung des Theaters Fadenschein vom 6. September 2017 entsprochen werden. Im Wesentlichen begründet sich die Erhöhung in der unumgänglich gewordenen Einstellung eines Haustechnikers, ohne den das Theater nicht mehr auf Dauer den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Ergebnis AfKW: 2 / 8 / 0		
068	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	Erhöhung Zuschuss Figurentheater Fadenschein Das Figurentheater Fadenschein existiert seit 1984 und genießt einen guten Ruf für künstlerische Qualität und wird in Braunschweig selbst von vielen Menschen als unverzichtbare Perle des städtischen Lebens gesehen. Die Erhöhung der städtischen Förderung begründet sich in der unumgänglich gewordenen Einstellung eines Haustechnikers, ohne den das Haus nicht mehr auf Dauer den Spielbetrieb aufrecht erhalten kann.												für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Ergebnis AfKW: 6 / 4 / 0		
069	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Theater Fadenschein Das Einrichten einer Haustechnikerstelle ist für das Theater Fadenschein unbedingt erforderlich. Daher der Antrag.												für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Ergebnis AfKW: 6 / 4 / 0		
071	1.25.2733.09	Kontinuitätsförderung sonst. Volksbild	AfD	Streichung Zuschuss Kultur- und Kommunikationszentrum BrunsViga Die BrunsViga bleibt ein defizitärer Zuschußbetrieb mit dauerhaft 40% Unterstützungsbedarf. Ein Konzept zur finanziellen Sanierung liegt nicht vor.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Ergebnis AfKW: 1 / 8 / 0		
072	1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturf.	AfD	Streichung Zuschuss KufA (Kultur für Alle e.V.)-Projektförderung Der Verein erhält das Soziokulturelle Zentrum zur Nutzung überlassen, und damit bereits verdeckte Zuschüsse in Höhe von 110.000,-EUR durch Betriebskostenübernahme seitens der Stadt. Das dauerhafte Zuschußvolumen ist also wesentlich gestiegen, der Bedarf hier dringend zu prüfen.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Den jährlichen Betrag i. H. v. 110.000 € hat die Stadt im Rahmen ihrer mietvertraglichen Vereinbarung mit der Vermieterin WESTand GmbH für die Räumlichkeiten des neuen Soziokulturellen Zentrums im Gebäudekomplex am Westbahnhof 13 für die Betriebskosten zu erbringen (Drs. Nr. 16-02129). Für das Jahr 2018 ist dieser Betrag zunächst anteilig vorgesehen. Die Projektförderung in Höhe von 50.000 € erhält der Verein KufA e. V. für seine kulturelle Vereinsarbeit. Sobald der Verein den Betrieb des Soziokulturellen Zentrums aufnimmt, wird die Projektförderung auslaufen und die Förderung in eine Kontinuitätsförderung übergehen. Ergebnis AfKW: -zurückgezogen-		
073	1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturf.	AfD	Streichung Zuschuss DRK-Kaufbar (DRK-Sprungbrett gGmbH)-Projektförderung Das DRK sollte dieses Projekt selbst tragen können. Teilweise werden gewerbliche Leistungen durch die KaufBar angeboten (Raumvermietung, Catering, Konzerte und Theaterveranstaltungen), bei denen eine Gewinnerzielung zumindest möglich scheint.												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Ergebnis AfKW: 1 / 9 / 0		

*) Der Betrag wird derzeit ermittelt.

Anlage 3.1

Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2018		2019		2020		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Diverse Teilhaushalte

	diverse					0	+ 633.200	0	+ 1.281.400	0	+ 1.944.800	0	+ 2.623.800	
120	Diverse		SPD	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018 1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich, deren Kostensteigerung nicht durch anderweitige Vereinbarungen geregelt sind, werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert). 2. Die Projektförderungen mit einer langen Laufzeit oder ohne zeitliche Begrenzung werden der institutionellen Förderung gleichgesetzt und in die Dynamisierung einbezogen. 3. Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr. 4. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwas bis zur Haushaltslesung bekanntgewordene, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt. 5. Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt. 6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Wohlfahrtsverbänden und ggf. weiteren Trägern der Nachbarschaftshilfen ein Verfahren zu erarbeiten, das dazu führt, dass auch die Nachbarschaftshilfen im selben Sinne wie die unter Nr. 1 genannten Einrichtungen in die Dynamisierung aufgenommen werden können. Eine entsprechende Dynamisierung soll bereits ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen. 7. Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltplan 2018 und in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.	dauerh.	diverse Anmerkung der Verwaltung: Über die bisherige Förderung hinaus sollen auch Nachbarschaftshilfen mit einbezogen werden. Insofern ergeben sich höhere finanzielle Auswirkungen als bei den Anträgen der Nummern 121 und 122.								
						+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900		
														Ergebnis AfKW: 6 / 3 / 0
121	Diverse		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018 Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich wird ab dem Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt. Zur Ermittlung der jährlichen Steigerungen wird das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene Verfahren angewendet. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 150.000 € werden von der Verwaltung in den Haushaltspunkt 2018 eingestellt und sind für die Folgejahre fortzuschreiben. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden die Beschlüsse zur Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich zunächst ausgesetzt. Im Zuge der Beratungen des Haushalts 2017 wurde der Beschluss gefasst, die Dynamisierung zunächst für ein Jahr weiter zu führen. Um den betroffenen Zuschussempfängern mehr Planungssicherheit zu geben, ist es geboten, die Dynamisierung der Zuschüsse jetzt ohne zeitliche Begrenzung weiterzuführen. Das bisher durchgeführte Verfahren zur Ermittlung der jährlichen Steigerungsrate galt als umständlich und wenig praktikabel. Das von der Verwaltung in der Mitteilung 17-05615 vorgeschlagene neue Verfahren stellt demgegenüber eine deutlich Vereinfachung dar und sollte in Zukunft so zum Tragen kommen.	dauerh.	diverse Anmerkung der Verwaltung: Mit den Anträgen der Nummern 105 und 115 soll zusätzlich ein Einbeziehen der Nachbarschaftshilfen und der Familienzentren erfolgen. Erledigt durch Beschluss über weitergehende Anträge FWE 120/ FWE 123								
122	Diverse		BIBS	Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung 1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich), für 2017 pauschal um 3 % erhöht, wird für 2018 wieder eingesetzt. 2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2018 und den Folgejahren pauschal um 2,35% erhöht. 3. Einrichtungen im Kultur-, Jugend- und Sozialbereich, die aktuell eine projektbezogene Förderung erhalten, erhalten die so beschlossene Zuschussdynamisierung ebenfalls. Der Rat hatte im letzten Jahr beschlossen, für mögliche Folgejahre im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. Das Ergebnis sieht vor, eine Anpassung lediglich im Bereich des FB 50 und FB 51 in Höhe von 2,35% vorzunehmen. Die Anpassung sollte aber in allen Bereichen erfolgen.	dauerh.	diverse Erledigt durch Beschluss über weitergehende Anträge FWE 120/ FWE 123								
						+ 151.800		+ 307.200		+ 466.200		+ 629.000		

Anlage 3.1

Haushaltslesung 2018 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €	Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
					2018		2019		2020		2021			
bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
123	Diverse		DIE LINKE.	Zuschussdynamisierung Sozial-, Jugend- und Kulturbereich In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) vom 16.10.2017, heißt es, dass die Verwaltung dem Rat eine fortlaufende Dynamisierung der Zuschüsse vorschlagen wird. Entgegengesetzt dazu heißt es in der Mitteilung 17-05615 der Verwaltung, dass für eine Dynamisierung der Zuschüsse in 2018 zusätzlich 151.800 Euro erforderlich sind. Danach wäre eine Dynamisierung im Verwaltungsentwurf nicht enthalten. Daher der Antrag, der auch eine Dynamisierung bei den Nachbarschaftshilfen berücksichtigt.			+ 164.800		+ 333.500		+ 506.200		+ 682.900	dauerh. diverse Anmerkung der Verwaltung: Über die bisherige Förderung hinaus sollen auch Nachbarschaftshilfen mit einbezogen werden. Insoweit ergeben sich höhere finanzielle Auswirkungen als bei den Anträgen der Nummern 121 und 122. Ergebnis AfKW: 6 / 3 / 0
124	diverse		DIE LINKE.	Rasenmäherkürzungen beenden Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017. Das Haushaltsrecht ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.			+ 1.960.300		+ 2.925.300		+ 3.780.300		+ 4.780.300	dauerh. diverse Ergebnis AfKW: -passieren lassen- (7/3/0)

*) Der Betrag wird derzeit ermittelt.

Teilhaushalt Fachbereich 41 - Kultur und Wissenschaft

	18	Transferaufwendungen	12.618.100		0 + 238.500	0 + 139.500	0 + 139.500	0 + 139.500	
1	1.25.2610.08	Staatstheater	Aufgrund des Staatstheatervertrages besteht eine Beteiligung der Stadt Braunschweig an den nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben des Hauses in Höhe von 1/3. Aus dem Jahresabschluss 2017 werden sich Nachzahlungen für Ifd. Instandhaltung sowie höhere Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen ergeben.		+ 99.000	0	0	0	einmalig 431110 Zuweisung Land Ergebnis AfKW: 9 / 0 / 1
2	1.25.2610.08	Staatstheater	Aufgrund des Staatstheatervertrages besteht eine Beteiligung der Stadt Braunschweig an den nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben des Hauses in Höhe von 1/3. Aufgrund der fortgeltenden Tariferhöhung müssen die Vorauszahlungen ab dem Jahr 2018 angepasst werden.		+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	+ 80.000	dauerh. 431110 Zuweisung Land Ergebnis AfKW: 9 / 0 / 1
3	1.25.2522.10	Projekt- und Konzeptionsförderung Bildende Kunst	Der Fachbereich Kultur fördert gem. Kulturförderrichtlinie Projekte der Kulturanbieter und der Freien Träger. Für Projekte im Bereich der Bildenden Kunst steht seit Jahren eine Fördersumme i.H.v. jährlich 13.200 € zur Verfügung. Das Antragsvolumen der Kulturträger lag in den vergangenen fünf Jahren allerdings kontinuierlich bei einer Gesamtsumme i.H.v. 30.000 - 39.000 € pro Jahr. Da in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Fördermittel jeweils immer nur eine begrenzte Anzahl an beantragten Kunstprojekten gefördert werden konnte, ist der Fördertopf dringend anzupassen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2018 die halle267 als städtische Galerie Braunschweig dauerhaft durch den Fachbereich Kultur selbst bespielt wird. Eine entsprechende Konzeption wurde durch die politischen Gremien beschlossen (Vorlage - 17-04428). Ziel des ganzjährigen Ausstellungsprogramms in der halle267 ist, die Braunschweiger Bildende Kunst nachhaltig zu stärken, was konsequenterweise auch mit einer Anpassung des Projektförderansatzes Bildende Kunst einhergehen sollte.		+ 35.000	+ 35.000	+ 35.000	+ 35.000	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche Ergebnis AfKW: 9 / 0 / 1
4	1.25.2811.10	Komitee Braunschweiger Karneval	Die Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH (KBK) hat einen Antrag auf Erhöhung der jährlichen Projektförderung gestellt. Begründet wird die Erhöhung mit starken Kostensteigerungen während des diesjährigen Umzugs, die im Wesentlichen auf unabdingbare, erhöhte Sicherheitsstandards aufgrund der bundesweiten allg. Gefährdungslage bei öffentlichen Großveranstaltungen zurückzuführen sind. Diese können lt. Aussage des KBK zukünftig nicht mehr ausgeglichen werden. Da die Kulturverwaltung den Erhalt des Karnevals und seiner Aktivitäten, zu denen zentral die Durchführung des Karnevalszuges gehört, für die kulturelle Landschaft der Stadt als zwingend anzustreben erachtet und eine anderweitige finanzielle Unterstützung lt. Aussage des KBK nicht organisierbar ist, wird eine Erhöhung des Ansatzes für die Karnevalaktivitäten als dringend erforderlich angesehen.		+ 24.500	+ 24.500	+ 24.500	+ 24.500	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche Ergebnis AfKW: 9 / 0 / 1

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			2.000	2.000	0	0	0	0	0	
55.410013	FB 41:Global-Sachanl. FB 41 intern	SB 322	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 2.000 € für die Aufstellung der Gedenktafel an der Straße Hafenbahn/Sandanger anlässlich des 75. Jahrestages der Deportation der Sinti von Veltenhof aus nach Auschwitz
			neu	2.000	0	2.000	0	0	0	0	
			Veränderung	2.000		2.000	0	0	0	0	Ergebnis AfKW: 0 / 9 / 0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur											
Anpassungen aufgrund der Aufhebung "Festwert Städtische Bibliotheken"											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				-40.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	
37 a	5S.410002	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek (Festwert)		bisher neu	6.045.700 4.328.500	4.328.500 4.328.500	429.300 0	429.300 0	429.300 0	429.300 0	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf
				Veränderung	-1.717.200		-429.300	-429.300	-429.300	-429.300	
Ergebnis AfKW: 8 / 0 / 0											
37 b	4S.41NEU	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek		bisher neu	0 1.677.200	0 0	0 419.300	0 419.300	0 419.300	0 419.300	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf
				Veränderung	1.677.200		419.300	419.300	419.300	419.300	
Ergebnis AfKW: 8 / 0 / 0											
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			40.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	
37 c	4S.41NEU	FB 41: Bücher der Schlossbibliothek		bisher neu	0 40.000	0 0	0 10.000	0 10.000	0 10.000	0 10.000	Auflösung des Festwertes für die Bücher der Städtischen Bibliotheken zum 01.01.2018; ab diesem Zeitpunkt entfällt das Projekt 5S.410002 und geht in das Projekt 4S.41 Neu auf
				Veränderung	40.000		10.000	10.000	10.000	10.000	
Ergebnis AfKW: 8 / 0 / 0											

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Sonstige Finanzmittelbedarfe im Kulturbereich											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				180.600	180.600	0	0	0	0		
38	4E.41 NEU	Staatstheater Großes Haus / Gebäude Friesenstraße / Instandhaltungszuschuss	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für einen Instandhaltungszuschuss an das Staatstheater für die Erneuerung von Dach und Fassade am Gebäude Friesenstraße und für die Erneuerung der Evakuierungsaufzüge im Großen Haus (Lt. Staatstheatervertrag besteht die Verpflichtung sich zu einem Drittel an notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zu beteiligen.
			neu	156.600	0	156.600	0	0	0	0	
			Veränderung	156.600	156.600	0	0	0	0	0	Ergebnis AfKW: 8 / 0 / 0
39	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen	bisher	1.946.800	1.360.000	154.200	144.200	144.200	144.200	0	
			neu	1.970.800	1.360.000	178.200	144.200	144.200	144.200	0	zusätzliche Haushaltssmittel für Glasarbeiten an der Stadtmodellvitrine im Altstadtrathaus in Höhe von 24.000 EUR; das vorhandene Glas genügt nicht den Sicherheitsanforderungen und sollte gegen Sicherheitsglas (ESG) ausgetauscht werden.
			Veränderung	24.000	24.000	0	0	0	0	0	Ergebnis AfKW: 8 / 0 / 0

Haushaltslesung 2018 - Investitionsprogramm 2017 - 2021 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	Restbedarf ab 2022 in €	Bemerkungen
Projekte, die teilhaushaltübergreifend abgewickelt werden:											
Roselies - Schaffung eines Gartens der Erinnerung											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				-28.000		-28.000	0	0	0	0	
76 a	4S.410002	FB 41: Kunst im Stadtbild/Instandhaltung		bisher neu	288.623 260.623	84.223 84.223	51.100 23.100	51.100 51.100	51.100 51.100	51.100 51.100	0 0
				Veränderung	-28.000		-28.000	0	0	0	0
											Deckungsmittel für die Schaffung eines Gartens der Erinnerung im Bereich Roselies in Höhe von 28.000 EUR - Abbildung unter 5S.610033
											Ergebnis AfKW: 8 / 0 / 0
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		28.000		28.000	0	0	0	0	
76 b	5S.610033	FB 61: Global-Baum.Grünflächen-Abt.61.7		bisher neu	659.000 687.000	494.000 494.000	78.000 106.000	27.000 27.000	30.000 30.000	30.000 30.000	0 0
				Veränderung	28.000		28.000	0	0	0	0
											zusätzliche Haushaltsumittel für die Schaffung eines Gartens der Erinnerung im Bereich Roselies in Höhe von 28.000 EUR
											Ergebnis AfKW: 8 / 0 / 0